

## Verbraucherschutz für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf verbessert

**Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform in 2./3. Lesung beschlossen. Durch das Gesetz werden die Verbraucherrechte von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung gestärkt.**



Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Verabschiedung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG). Das bringt endlich mehr Klarheit für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Verbraucherschutz und eine hohe Lebensqualität für ältere Menschen sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das neue Gesetz ist daher ein großer Schritt.

Das WBVG sorgt für mehr Transparenz bei den Verträgen und gewährt vorvertragliche Informationspflichten sowie vertragliche Rechte für pflegebedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher. Die betroffenen Menschen befinden sich häufig in einer akuten Notlage und können komplexe Verträge mit Betreibern von Einrichtungen nicht so rasch wie nötig erfassen. Das Gesetz trägt dazu bei, dass die Menschen mit besonderem Hilfebedarf selbstbestimmt Entscheidungen bezüglich ihrer Versorgung treffen können. Damit werden ihre Verbraucherrechte gewahrt. Sie werden davor geschützt, dass ihre Abhängigkeit ausgenutzt wird.

Mit dem WBVG werden die Rechte der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen abgesi-

chert. Die Regelungen finden Anwendung, wenn die Überlassung des Wohnraums und die ebenso vertraglich vereinbarte Pflege oder Betreuung miteinander verknüpft sind, also für den Fall der „doppelten Abhängigkeit“ des Verbrauchers oder der Verbraucherin vom Unternehmer.

Das Gesetz sieht eine Abkehr vom formalen Einrichtungsbegriff bzw. Heim-Begriff vor. Damit fallen auch neue Wohnformen unter das WBVG.

Nicht erfasst werden Verträge, die neben der Wohnraumüberlassung ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen, wie Besuchsdienste, Notrufsysteme oder Vermittlungsdienste zum Gegenstand haben. Für sie gelten die Vorschriften des allgemeinen Rechts, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Gesetzesentwurf sorgfältig auf die Praktikabilität hin überprüft. Wir haben durchgesetzt, dass der Anwendungsbereich sowie die Schadenersatzregelungen konkretisiert wurden. Damit werden Unklarheiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Einrichtungen vermieden.

Das WBVG kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Länder bekommen damit eine Richtschnur für die von ihnen zu treffenden landesrechtlichen Regelungen zum Heimrecht.